

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Sprachdienstleistungen

zwischen

Lingotransfair Eva Nossem & Domenica MG Caminiti GbR
(kurz: „Lingotransfair“)

und

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Übersetzer_innen gemäß den Empfehlungen des BDÜ (Bundesverbandes der Dolmetscher und Übersetzer e.V.)

1. Geltungsbereich

- (1) Diese Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Lingotransfair und ihrem/ihrer Auftraggeber/in, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich und schriftlich vereinbart oder gesetzlich unabdingbar vorgeschrieben ist.
- (2) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers/der Auftraggeberin sind für Lingotransfair nur verbindlich, wenn sie diese ausdrücklich anerkannt hat.

2. Umfang des Sprachdienstleistungsauftrags

Die Sprachdienstleistung wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung sorgfältig ausgeführt. Der/die Auftraggeber/in erhält die vertraglich vereinbarte Ausfertigung der Sprachdienstleistung.

3. Mitwirkungs- und Aufklärungspflicht des Auftraggebers/der Auftraggeberin

- (1) Der/die Auftraggeber/in hat Lingotransfair rechtzeitig über gewünschte Ausführungsformen der Sprachdienstleistung zu unterrichten (Verwendungszweck, Lieferung auf Datenträgern, Anzahl der Ausfertigungen, Druckreife, äußere Form der Sprachdienstleistung etc.). Ist die Sprachdienstleistung für den Druck bestimmt, überlässt der/die Auftraggeber/in Lingotransfair rechtzeitig vor Drucklegung einen Korrekturabzug, sodass Lingotransfair eventuelle Fehler beseitigen kann. Namen und Zahlen sind vom Auftraggeber/von der Auftraggeberin zu überprüfen.
- (2) Informationen und Unterlagen, die zur Erstellung der Sprachdienstleistung notwendig sind, stellt der/die Auftraggeber/in Lingotransfair bei Erteilung des Auftrags zur Verfügung (Terminologie des Auftraggebers/der Auftraggeberin, Abbildungen, Zeichnungen, Tabellen, Abkürzungen, interne Begriffe etc.).
- (3) Fehler und Verzögerungen, die sich aus der mangelnden oder verzögerten Lieferung von Informationsmaterial und Anweisungen ergeben, gehen nicht zu Lasten von Lingotransfair.
- (4) Der/die Auftraggeber/in übernimmt die Haftung für die Rechte an einem Text und stellt sicher, dass die gewünschte Sprachdienstleistung angefertigt werden darf. Von entsprechenden Ansprüchen Dritter stellt er/sie Lingotransfair frei.

4. Rechte der_s Auftraggeber_in bei Mängeln

- (1) Lingotransfair behält sich das Recht auf Nacherfüllung vor. Der/die Auftraggeber/in hat zunächst nur Anspruch auf Beseitigung der in der Sprachdienstleistung möglicherweise enthaltenen Mängel.
- (2) Der Anspruch auf Nacherfüllung muss vom Auftraggeber/von der Auftraggeberin unter genauer Angabe des Mangels geltend gemacht werden.
- (3) Beseitigt Lingotransfair die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt sie die Mängelbeseitigung ab oder ist die Mängelbeseitigung als gescheitert anzusehen, so kann der/die Auftraggeber_in nach Anhörung der Auftragnehmerin auf deren Kosten die Mängel durch eine/n andere/n Sprachdienstleister_in beseitigen lassen oder wahlweise die Herabsetzung der Vergütung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten. Die Mängelbeseitigung gilt als gescheitert, wenn auch nach mehreren Nachbesserungsversuchen die Sprachdienstleistung weiterhin Mängel aufweist.

5. Haftung

- (1) Lingotransfair haftet bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Nicht als grobe Fahrlässigkeit einzustufen sind Schäden, die durch Computerausfälle und Übertragungsstörungen bei E-Mail-Versendung oder durch Viren verursacht worden sind. Lingotransfair trifft durch Anti-Virus-Software hiergegen Vorkehrungen. Die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit gilt ausschließlich im Falle der Verletzung von Hauptpflichten.
- (2) Der Anspruch des Auftraggebers/der Auftraggeberin gegen Lingotransfair auf Ersatz eines nach Nr. 5 (1) Satz 4 verursachten Schadens wird auf 5.000 EUR begrenzt; im Einzelfall ist die ausdrückliche Vereinbarung eines höheren Schadensersatzanspruchs möglich.
- (3) Der Ausschluss oder die Begrenzung der Haftung nach Nr. 5 (1) und (2) gilt nicht für Schäden eines Verbrauchers/einer Verbraucherin aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (4) Ansprüche des Auftraggebers/der Auftraggeberin gegen Lingotransfair wegen Mängeln der Sprachdienstleistung (§ 634a BGB) verjähren, sofern nicht Arglist vorliegt, in einem Jahr seit der Abnahme der Sprachdienstleistung.
(Hinweis: Diese Bestimmung ist nur anwendbar bei Verträgen mit UnternehmerInnen, nicht jedoch auf Verträge mit Verbraucher_innen)
- (5) Die Haftung für Mangelfolgeschäden ist entgegen § 634a BGB auf die gesetzliche Verjährungsfrist beschränkt. Hiervon bleibt § 202 Abs. 1 BGB unberührt.

6. Berufsgeheimnis

Lingotransfair verpflichtet sich, Stillschweigen über alle Tatsachen zu bewahren, die ihr im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für den/die Auftraggeber/in bekannt werden.

7. Mitwirkung Dritter

- (1) Lingotransfair ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter_innen oder fachkundige Dritte heranzuziehen.
- (2) Bei Heranziehung von fachkundigen Dritten hat Lingotransfair dafür zu sorgen, dass sich diese zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 6 verpflichten.

8. Vergütung

- (1) Die Rechnungen von Lingotransfair sind fällig und zahlbar ohne Abzug innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum.
- (2) Lingotransfair hat neben dem vereinbarten Honorar Anspruch auf die Erstattung der tatsächlich angefallenen und mit dem/der Auftraggeber/in abgestimmten Aufwendungen. In allen Fällen wird die Mehrwertsteuer, soweit gesetzlich notwendig, zusätzlich berechnet. Lingotransfair kann bei umfangreichen Übersetzungen einen angemessenen Vorschuss verlangen. Lingotransfair kann mit dem/der Auftraggeber/in vorher schriftlich vereinbaren, dass die Übergabe ihrer Arbeit von der vorherigen Zahlung ihres vollen Honorars abhängig ist.
- (4) Ist die Höhe des Honorars nicht vereinbart, so ist eine nach Art und Schwierigkeit angemessene und übliche Vergütung geschuldet. Diese unterschreitet die jeweils geltenden Sätze des Justizvergütungs- und –entschädigungsgesetzes (JVEG) nicht.

9. Eigentumsvorbehalt und Urheberrecht

- (1) Die Sprachdienstleistung bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Lingotransfair. Bis dahin hat der/die Auftraggeber/in kein Nutzungsrecht.
- (2) Lingotransfair behält sich ein etwa entstandenes Urheberrecht vor.

10. Rücktrittsrecht

Soweit die Erteilung des Sprachdienstleistungsauftrags darauf beruht, dass Lingotransfair die Anfertigung von Sprachdienstleistungen im Internet angeboten hat, verzichtet der/die Auftraggeber/in auf sein/ihr möglicherweise bestehendes Widerrufsrecht für den Fall, dass Lingotransfair mit der Übersetzungsarbeit begonnen und den/die Auftraggeber/in hiervon verständigt hat.

11. Anwendbares Recht

- (1) Für den Auftrag und alle sich daraus ergebenden Ansprüche gilt deutsches Recht.
- (2) Die Vertragssprache ist Deutsch.

12. Salvatorische Klausel

Die Wirksamkeit dieser Auftragsbedingungen wird durch die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Ergebnis bzw. dem angestrebten Zweck möglichst nahekommt.

13. Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen dieser AGB sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart worden sind.

Ort, Datum

Lingotransfair

Auftraggeber_in